Wer sind die Ansprechpartner?

für die Koordination STARK III
Ministerium der Finanzen
Herr Klein / Frau Luda-Rudel
Telefon: 0391 567 1193 / 0391 567 1064
E-Mail: klein@mf.sachsen-anhalt.de
luda-rudel@mf.sachsen-anhalt.de

für die Energieberatung
Ministerium der Finanzen
Landesenergieagentur (LENA)
Herr Peickert / Herr Mühlstein
Telefon: 0391 567 1147 / 0391 567 1186
E-Mail: peickert@mf.sachsen-anhalt.de
muehlstein@mf.sachsen-anhalt.de

für Fragen zur IT
Ministerium der Finanzen
Herr Bonse
Telefon: 0391 567 1030
E-Mail: bonse@mf.sachsen-anhalt.de

für Fragen zum Demografiecheck Kindertagesstätten
Ministerium für Arbeit und Soziales
Herr Gericke / Herr Rondio
Telefon: 0391 567 4619 / 0391 567 4019
E-Mail: thomas.gericke@ms.sachsen-anhalt.de
peter.rondio@ms.sachsen-anhalt.de

für Fragen zum Demografiecheck Schulen
Kultusministerium
Herr Leuschner / Herr Eckert
Telefon: 0391 567 3729 / 0391 567 3707
E-Mail: olaf.leuschner@mk.sachsen-anhalt.de
michael.eckert@mk.sachsen-anhalt.de

für Fragen zur Antragstellung
EFRE-Zuschuss und Darlehen (EFRE & ELER)
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Frau Trumpf / Frau Roos
Telefon: 0391 589 1932
E-Mail: kommunen@ib-lsa.de

für Fragen zur Antragstellung ELER-Zuschuss
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
für Schulen / für Kindertagesstätten
Frau Neugebauer / Herr Gramatke
Telefon: 0391 567 2606 / 0345 514 1625
E-Mail: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen.anhalt.de
andreas.gramatke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt - Editharing 40 - 39104 Magdeburg; Stand: 02/2013; Änderungen vorbehalten

STARK
ENERGIE
INNOVATION
ZUKUNFT

MIT ENERGIE IN DIE
ZUKUNFT
INVESTIEREN.

Förderangebote
zur Sanierung von Kindertagesstätten
und Schulen in Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT

Europäische Kommission
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

„Hochmoderne Schulen und KiTas sind ein immenser Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen, von dem nicht nur die Menschen in den Kommunen, sondern auch die regionale Wirtschaft profitieren.“

Finanzminister Jens Bullerjahn

Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen

Kindertagesstätten (KiTas) und Schulen modernisieren und sanieren, Energie und Kosten einsparen, die kommunalen Haushalte schonen. Das zentrale Innovations- und Investitionsprogramm **Sachsen-Anhalt STARK III** schafft eine angenehme Lernumgebung für unsere Landeskinder – dabei immer im Blick: ökologische und nachhaltige Effekte.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für regionale Entwicklung (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Wer wird gefördert?

- **Träger von KiTas und Schulen**, die eine Förderwürdigkeitsmitteilung des Ministeriums der Finanzen erhalten haben – vorausgesetzt die KiTas und Schulen bestehen den Demografie-Check.

Was ist ein Demografie-Check?

Die nachhaltige Bestandsfähigkeit von Einrichtungen wird über den sogenannten „Demografie-Check“ nachgewiesen. Im Rahmen des Förderprogramms STARK III liegt der Demografie-Check für Schulen in der Zuständigkeit des Kultusministeriums und für KiTas beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Der Nachweis der nachhaltigen Bestandsfähigkeit auf Grundlage der demografischen Entwicklung ist Voraussetzung für eine Förderung der beantragten Maßnahmen durch das Programm Sachsen-Anhalt STARK III.

Was wird gefördert?

- **energetische und allgemeine Sanierung** von KiTas und Schulen (z. B.: Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung)
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die **IT-Anbindung und IT-Ausstattung** in Schulen

Wie wird gefördert?

- **Zuschuss bis zu 70%** der förderfähigen Ausgaben (Investitionssumme mindestens 10.000 Euro)
- ergänzend können **zinslose Darlehen** bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden (max. bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten)
- Für Anträge, die sich allein auf die IT-Förderung beziehen, gelten die Bestimmungen der Multimedia-Richtlinie.

Antragsstellung – Was ist zu beachten?

Das Projektauswahlverfahren für die Förderperiode bis Ende 2014 ist abgeschlossen. Es ist nicht möglich, Projekte noch nachträglich in die laufende Förderperiode aufzunehmen.

Derzeit ist nicht absehbar, wann die rechtlichen Voraussetzungen für die kommende Förderperiode 2014 - 2020 von der Europäischen Kommission bekanntgegeben werden. Sobald diese Informationen vorliegen, wird zeitnah über die Antragsfristen und das neue Antragsverfahren informiert.

Projekte, die für die derzeitige Förderperiode eine Voranmeldung beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben haben und keine Förderwürdigkeitsmitteilung erhielten, werden nicht automatisch in die nächste Förderperiode übernommen. Es ist eine erneute Antragstellung erforderlich.